



Rodgau, den 27. April 2017

## **Ehrungsordnung der Sportgemeinschaft Nieder-Roden e. V.**

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.04.2017 tritt diese Ordnung zum 28.04.2017 in Kraft.

Mitglieder der SG Nieder-Roden können Ehrungen durch den Verein erfahren. Die Ehrungen sind möglich für jahrelange Mitgliedschaft, für errungene Meisterschaften, für besondere sportliche Erfolge oder für besondere Verdienste um den Verein.

### **1. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft**

Für die langjährige Mitgliedschaft können verliehen werden:

#### **a. die Bronzene Nadel des Vereins**

Voraussetzung:  
25-jährige Mitgliedschaft

#### **b. die Silberne Nadel des Vereins**

Voraussetzung:  
40-jährige Mitgliedschaft:

#### **c. die Goldene Nadel des Vereins**

Voraussetzung:  
50-jährige Mitgliedschaft

#### **d. weitere Ehrungen**

Mitglieder, die länger als 50 Jahre Mitglied sind, können weitere Ehrungen erfahren.

### **2. Ehrungen für besondere sportliche Leistungen**

Einzel sportler oder Mitglieder von erfolgreichen Mannschaften können mit einer Meisternadel oder einem Präsent ausgezeichnet werden. Hierüber stellt die jeweilige Abteilung / Sparte einen Antrag an das Präsidium. Dieses prüft in welcher Art dies ausreichend gewürdigt werden soll.



### 3. Ehrungen für besondere Verdienste im Ehrenamt

Für besondere, langjährige Verdienste in ehrenamtlicher Funktion, können Mitglieder eine besondere Ehrung erfahren.

Hierzu können verliehen werden:

#### a. die Verdiensthrennadel in Silber

Voraussetzungen:

Die Verdiensthrennadel in Silber kann auf Antrag einer Abteilung/Sparte, des Vorstandes oder des Präsidiums einzelnen Mitgliedern verliehen werden, wenn diese mindestens 5 Jahre in herausragender Funktion in einer Abteilung/Sparte, in Vorstand und/oder Präsidium, oder als ehrenamtliche/-r Übungsleiter/-in tätig waren.

#### b. die Verdiensthrennadel in Gold

Voraussetzungen:

Es gelten die gleichen grundsätzlichen Voraussetzungen, wie für die Verleihung der Verdiensthrennadel in Silber. Zwischen ihrer Verleihung, und der Verleihung der Verdiensthrennadel in Gold muss jedoch ein ununterbrochener Zeitraum von 5 Jahren liegen. Hierüber trifft das Präsidium ebenso die Entscheidung, wie im Falle nicht näher beschriebener Fallgestaltungen. Die Auszeichnung soll auf ein Abteilungs-/Spartenmitglied pro Jahr beschränkt werden.

### 4. Ehrenmitgliedschaft

Ein Mitglied kann die Ehrenmitgliedschaft erlangen, wenn er 60 Jahre Mitglied im Verein war oder nach 20-jähriger Vorstandsarbeit in führender Funktion einer Abteilung/Sparte und/oder im Vorstand oder Präsidium. Anträge auf Verleihung stellt das Präsidium an die Mitgliederversammlung, die mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen die Verleihung ermöglichen kann.